

Baupublikation Kirchstrasse 24

Baupublikation Kirchstrasse 24

16.02.2019 - Neugestaltung Innenhof 1. OG, Erneuerung HLKS-Anlage, Installation MRWA-Anlage im 2. + 1. UG sowie EG. Neuorganisation Coop Parkplätze in ESH EG, Erneuerung Beleuchtung in ESH sowie Aussenbeleuchtung, Neubeleuchtung best. Reklame "Steinhölzli Märit", Kirchstrasse 24, 3097 Liebefeld.

Gesuchsteller: MEG Steinhölzli-Märit, Liebefeld, p.A. Privera AG, Kreditorenverarbeitung,
Postfach 60, 3073 Gümligen

Projektverfasser: Burkhalter Architekten AG, Talgut-Zentrum 25, 3063 Ittigen

Ort: Kirchstrasse 24, 3097 Liebefeld

Parzelle: Geoportal > [8602](#)

Bauvorhaben: Neugestaltung Innenhof 1. OG, Erneuerung HLKS-Anlage, Installation
MRWA-Anlage im 2. + 1. UG sowie EG. Neuorganisation Coop Parkplätze in
ESH EG, Erneuerung Beleuchtung in ESH sowie Aussenbeleuchtung,
Neubeleuchtung best. Reklame "Steinhölzli Märit"

Nutzungszone: Zone mit Überbauungsordnung Nr. 3/08 „Sonderbauvorschriften Steinhölzli“

Einsprachefrist : bis und mit 18. März 2019.

Öffentliche Auflage

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der Einsprachefrist beim Bauinspektorat, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz, während der Öffnungszeiten (Mo - Fr, 08.00 - 12.00 / 14.00 - 17.00 Uhr) zur öffentlichen Einsicht auf.

Allfällige Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsansprüche sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat Köniz einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die dem Bauinspektorat Köniz innert der Einsprachefrist nicht eingereicht werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 lit. a des Baugesetzes).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Bauinspektorat Köniz